



## **Nicht anwesend sind:**

### **Ausschussmitglieder**

Herr Leon Troche	SPD	entschuldigt
Herr Oliver Stiffel	AfD	nicht entschuldigt
Frau Birgit Eifler	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Frau Cornelia Krönes	anerkannte freie Träger	entschuldigt
Frau Ute Parthum	anerkannte freier Träger	entschuldigt
Frau Katharina Tietz	DIE aNDERE	nicht entschuldigt
Frau Isabelle Vandré	DIE LINKE	nicht entschuldigt

### **Beigeordnete**

Frau Noosha Aubel	Geschäftsbereich 2	entschuldigt
-------------------	--------------------	--------------

### **Schriftführer/in:**

Frau Eva Thäle

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle  
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom  
09.09.2021
- 3 Informationen des Jugendamtes
  - 3.1 Vorstellung Bedarfserhebung Abenteuerspielplatz "Blauer Daumen"
  - 3.2 Förderprogramm PLUS-Projekte
  - 3.3 Berichte zu Treffpunkte für junge Menschen gem. 21/SVV/0226
- 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB  
VIII
- 5 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters  
aus dem Kreisschülerrat
- 6 Bericht des Kita-Elternbeirates
- 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 7.1 Erhöhung des Budgets für PLuS-Projekte  
Vorlage: 21/SVV/0963

- Fraktion DIE aNDERE
- 7.2 Einführung eines allgemeinen Sozialdienstes (ASD) im Schlaatz als Pilotprojekt  
Vorlage: 21/SVV/0862  
Fraktionen SPD, DIE LINKE
- 7.3 Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von  
Kindertagesbetreuungsstandorten (im Bedarfsplan) in der LHP - Kriterien und  
Verfahren  
Vorlage: 21/SVV/0819  
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 7.4 Kosten einer einheitlichen Kitaelternbeitragsordnung 2021  
Vorlage: 21/SVV/0818  
Oberbürgermeister, Fachbereich Bildung, Jugend und Sport
- 8 Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Reimann, eröffnet die Sitzung.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.09.2021**

Herr Reimann stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 8 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Er bittet um Abstimmung über die Niederschrift zur Sitzung vom 09.09.2021. Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung gibt es keine Anmerkungen und diese wird mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Herr Reimann informiert zur Tagesordnung darüber, dass der Tagesordnungspunkt 7.4 „Kosten einer einheitlichen Kitaelternbeitragsordnung 2021, 21/SVV/0818“ vor den Tagesordnungspunkt 3 vorgezogen werden soll. Weiterhin soll der Tagesordnungspunkt 7.2 „Einführung eines allgemeinen Sozialdienstes (ASD) im Schlaatz als Pilotprojekt, 21/SVV/0862“ erneut auf die Novembersitzung des Jugendhilfeausschusses zurückgestellt werden. Zum Tagesordnungspunkt 3.1 „Vorstellung Bedarfserhebung Abenteuerspielplatz `Blauer Daumen`“ liegt ein Antrag auf Rederecht von Frau Andrea Noack und Herr Henry Dobslaw vor.

Er stellt die Änderungen und den Antrag auf Rederecht zur Abstimmung. Beides wird einstimmig **angenommen**.

Anschließend wird die so geänderte Tagesordnung von Herr Reimann zur

Abstimmung gestellt und ebenfalls einstimmig angenommen.

### **zu 3 Informationen des Jugendamtes**

#### **zu 3.1 Vorstellung Bedarfserhebung Abenteuerspielplatz "Blauer Daumen"**

Frau Lauffer stellt die Bedarfserhebung zum Abenteuerspielplatz „Blauer Daumen“ anhand einer Präsentation vor (**Anlage 1**).

Die Verstetigung des Angebotes bedarf zusätzlichen Personals (Absicherung und Ausweitung der Öffnungszeiten, Leitung und Koordination, Betreuung von Gruppen, Planung und Umsetzung des Ferienprogrammes, Entwicklung neuer bedarfsgerechter Angebote), zusätzliche Sachmittel für Programmgestaltung, Platzgestaltung und Ausstattung sowie Investitionen für Toiletten, Sommerküche und Werkstattpavillon.

Die Verwaltung empfiehlt die Fortführung durch die KUBUS gGmbH für weitere 3 Jahre und eine Evaluierung in dieser Zeit für eine Weiterentwicklung der Angebote bezogen auf die Bedarfe.

Herr Dobslaw betont in seinem Rederecht im Namen der Elterninitiative des Abenteuerspielplatzes „Blauer Daumen“ die gute Arbeit der KUBUS gGmbH. Die Situation habe sich deutlich verbessert im Vergleich zu den Vorjahren. Das Jahr sei, nicht nur mit Blick auf die Besucherzahlen, ein Erfolg gewesen. Die Elterninitiative wünscht sich Kontinuität mit dem Träger und spricht sich für die aktuelle Weiterführung der Interimslösung aus.

In der anschließenden Diskussion wird seitens des Stadtjugendring Potsdam e.V. das Angebot des Abenteuerspielplatzes „Blauer Daumen“ unterstützt. Auch die Stadtverordneten sprechen sich für die Weiterführung durch die KUBUS gGmbH und die Absicherung des zusätzlichen Bedarfes aus und geben die Empfehlung zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung.

#### **zu 3.2 Förderprogramm PLUS-Projekte**

Herr Pfeiffer berichtet zu den Fragen zu PLUS-Projekten aus den letzten Sitzungen.

Wieviel Geld blieb letztes Jahr übrig? (von Projekten die nicht stattgefunden haben)

Eine Schätzung auf Grundlage der Rückmeldungen der Träger zum Umsetzungsstand ihrer PLUS-Projekte im Juni 2021 ergibt eine Umsetzung von etwa 50 Prozent. Ausgehend von 384 T€ Fördersumme entspricht dies 192 T€. Diese Summe könne zum jetzigen Zeitpunkt allerdings weder bestätigt noch korrigiert werden, da die Verwendungsnachweisprüfung erst anstehe.

Wie wurde letztes Jahr die Priorisierung vorgenommen? Tatsächlich „wer zuerst kommt, malt zuerst“?

Die Förderperiode 2020/2021 ab dem 01.08.2020 mit eigentlich regulärer Antragsfrist ging bis Ende Februar 2020. Dann kamen pandemiebedingte Schulschließungen im Frühjahr 2020 dazwischen. Vor diesem Hintergrund wurden die Träger noch vor den Sommerferien 2020 per Schreiben vom Fachbereich aufgefordert, die bereits gestellten Projektanträge auf Umsetzbarkeit zu prüfen und neue, mit der Kooperationsschule abgestimmte Projektanträge einzureichen oder alternativ zu bestätigen, dass der vorliegende Projektantrag unter Berücksichtigung der Corona-Schutzmaßnahmen weiterhin Bestand habe. Zum Ablauf der Frist am 03.07.2020 lagen dem Fachbereich für Bildung, Jugend und Sport 62 Projektanträge mit einem Volumen von 384 T€ vor. Das Defizit von 34 T€ konnte durch Einsparungen in anderen Bereichen der Jugendförderung (weniger Ferienfahrten oder Projektanträge nach RL III - KiJuBildung) aufgefangen werden, so dass alle vorliegenden Projektanträge positiv beschieden wurden.

#### Welche PLUS-Projekte mit welchen Themen werden abschließend gefördert?

Siehe beigefügte Übersicht (**Anlage 2**)

#### Nach welchen fachlich inhaltlichen Kriterien wählen die Schulen die Projekte aus?

Die Schulen wählen innerhalb der gesetzten Fördersäulen die Projekte entsprechend der von Ihnen am Standort eingeschätzten Bedarfe der SuS aus (hierbei ist für sie Verlässlichkeit und Qualität der Projektpartner ein maßgebliches Kriterium). Eine standardisierte Erhebung der fachlich-inhaltlichen Auswahlkriterien gehöre bisher noch nicht zum Prozess.

#### Ob die übrigen Mittel aus den PLUS-Projekten 2021 zurück in den Haushalt gehen oder was damit passiert?

Die Erfahrungen der vergangenen drei Förderperioden zeigen, dass es keine „übrigen Mittel“ gibt, das Antragsvolumen übersteige seit 2018/2019 stetig die für die Maßnahme verfügbaren Haushaltsmittel. Allenfalls stehen im Ergebnis Minderausgaben gegenüber dem Zuwendungsbetrag, welche im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung vom Zuwendungsgeber zurückgefordert werden. Jene Summen variieren naturgemäß jährlich, der genaue Zeitpunkt des Rückflusses und Höhe sind kaum zu planen, daher fließen sie allgemein zur Deckung in den Haushalt zurück.

In der anschließenden Diskussion ergänzt Herr Pfeiffer auf Nachfrage, dass aktuell ein Konzept zur Qualitätssicherung erarbeitet werde, welches auch die qualitative Auswertung der Projekte beinhalten werde.

Herr Rühling weist darauf hin, dass im vergangenen Förderzeitraum nicht alle Projekte gefördert wurden und dies bei den Trägern zu weitreichenden Probleme führe. Vor allem weil die Bescheide in der Vergangenheit die Träger stets sehr spät erreichten. Er fordert Planungssicherheit für die Zukunft.

Frau Schultheiss bittet um Beteiligung der Träger bei der Weiterentwicklung der PLUS-Projekte.

### zu 3.3 **Berichte zu Treffpunkte für junge Menschen gem. 21/SVV/0226**

Herr Pfeiffer unterrichtet darüber, dass derzeit Abstimmungen zwischen dem Präventionsrat (AG Jugend), der AG Jugendliche im öffentlichen Raum sowie AG Freiraumplanung laufen. Hierbei wurden bereits einige Flächen, wie der Brauhausberg/Havelblick, der „Sternklub“ in der Jagdhausstraße und die Schiffbauergasse in Betracht gezogen.

Zudem befinde sich mit MOBICUBE, ein Kooperationsprojekt von oskar. DAS BEGEGNUNGSZENTRUM IN DER GARTENSTADT (Soziale Stadt ProPotsdam gGmbH) und Wildwuchs e.V. Streetwork, in dem ein mobiler Container von Jugendlichen in mehreren Workshops selbst gestaltet wird, in der Umsetzungsplanung für 2022. Hier gilt es Standards in der Aufenthaltsqualität für und mit den Jugendlichen zu erarbeiten, um die Auswahl an Objekten schnell eingrenzen zu können. Am 29.09.2021 gab es dazu einen Termin.

Des Weiteren werde derzeit in der Grundschule am Kirchsteigfeld die Öffnung des Schulhofes und eines Kleinfeldes erprobt. Dieses Thema werde regelmäßig in den Jour Fixe Terminen zwischen dem Fachbereich Bildung, Jugend und Sport und dem Kommunalen Immobilienservice besprochen.

Er erinnert weiterhin an die Treffen mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG). Im Ergebnis der ersten beiden Treffen am 7. Mai und 4. Juni 2021 wurde konstatiert, dass die Öffnung der Parks nach Einbruch der Dunkelheit seitens der SPSG nicht geplant sei. Die Müllsituation sei nach wie vor kritisch. Es wurden in einer Testphase bis Oktober mehr Mülleimer aufgestellt. Dies zeigte kurzfristig eine Besserung, reiche leider für das Mehraufkommen an Müll an jedem Wochenende langfristig nicht aus.

Zwischen der SPSG und der Landeshauptstadt Potsdam sei beiderseits eine weitere Abstimmung und Zusammenarbeit gewünscht, die mit regelmäßigen Treffen (zweimal im Jahr, vor und nach dem Sommer) verabredet wurde. Die Situation der Liegewiesen in den Parks werde dabei regelmäßig auf der Tagesordnung stehen.

In der anschließenden Diskussion mahnt Frau Schultheiss, dass die AG Jugendliche, trotz Vorgabe im Beschluss zur Drucksache 21/SVV/0226, nicht mit einbezogen wurde und fordert eine Beteiligung der AG sowie des Stadtjugendring Potsdam e.V. in Zukunft. Sie plädiert weiterhin für eine konstruktive, lösungsorientierte Kommunikation mit den Jugendlichen.

Auch Herr Reimann bittet die Ausschussmitglieder um mehr Verständnis für Jugendliche im Freiraum und gemeinsam Möglichkeiten für deren Aufenthalt zu eruieren.

Frau Buhr weist darauf hin, dass man in den nächsten Jahren verstärkt mit auf Jugendliche bezogenen Themen zu tun haben werde. Man müsse kleine Orte in der Stadt schaffen, nebst der Tatsache, dass es eine Stadt für alle sein solle. Konflikte würden bereits bestehen, z.B. in der Schiffbauergasse, und Jugendliche werden zu oft vertrieben. Bezüglich der Schulhoföffnungen für Jugendliche gebe

es bereits Klagen, obwohl noch nichts Konkretes passiert sei. Sie appelliert an die Ausschussmitglieder eine Stadt für alle und vor allem für Jugendliche zu schaffen. Gemeinsam mit dem Stadtjugendring Potsdam e.V. werde es im November einen Termin zur Planung für 2022 geben.

Frau Hayn bittet darum am Prozess beteiligt zu werden.

PAUSE 17:21-17:35 Uhr (nach TOP 7.4)

**zu 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**

UA JHP

Herr Ströber berichtet, dass der UA am 23.09.2021 getagt hat. Es erfolgte die Vorstellung der neuen Fachbereichsleiterin Frau Annegret Lauffer sowie der Mitglieder des UA JHP. Es wurde zu den Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB) durch Frau Lauffer informiert, dass die EFBs im Juli 2021 zur aktuellen Situation abgefragt wurden sowie eine Info zum Sachstand in der AG §78 SGB VIII HzE im September (07.09.2021) erfolgte. Der Bedarf sei hoch, kann jedoch noch durch die EFBs bewältigt werden. Die Wartelisten, die es in 2 EFBs gab, konnten abgearbeitet werden. Mittelfristig soll eine weitere EFB ausgeschrieben werden, um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden.

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes „Standortbestimmung UA: zukünftige Aufgaben und Rolle“ werden im nächsten UA JHP am 18.11.2021 behandelt.

Zum aktuellen Stand der Jugendförderplanerstellung berichtete Frau Ukrow, dass die UAG viermal getagt habe und grundsätzliche Themen zum Erstellungsprozess abgestimmt wurden. Die Teilnehmungsmodulare 1 (Fragebogen für Träger – Rückmeldung von 14 von 20 Trägern), 2 (Interviews mit Trägern – bis dato 19 Interviews) und 3 (Workshop „Visionen – Ziele – Maßnahmen“ – Live-Diskussionsformat u.a. mit Trägern) seien abgeschlossen. Im Oktober 2021 finde die nächste UAG statt. Daten und Material liegen vor und die Planerstellung sei in Arbeit. Die neue Zeitschiene dazu gehe von einem Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung im 1. Quartal 2022 aus.

AG Kita

Frau Stecher berichtet, dass die AG am 30.09.2021 getagt hat.

Es wurde die Empfehlung einer einheitlichen Elternbeitragsordnung besprochen. Die verschiedenen Varianten wurden den Trägervertretungen in der AG78 Kita vorgestellt. Ein Votum aus der AG78 wird erbeten:

- Haltung und Bedenken
- Brutto-Netto
- Umsetzungszeitraum

Die AG plädiert erneut für eine einheitliche, sozialverträgliche Elternbeitragsordnung, die laut Verordnung KitaBBV Netto berechnet werden muss. Die Entscheidung über diese mit Haushaltsauswirkungen dargestellten Varianten können nur durch politische Entscheidungsträger getroffen werden. Den Zeitpunkt der schnellstmöglichen Umsetzung wird jeder Träger prüfen, sobald Klarheit und das Einvernehmen hergestellt sind.

Weiterhin wurde die Belegung der Kindertageseinrichtungen im Jahr 2021 behandelt. Bedarfsgerechte Versorgung mit Kita-Plätzen - Träger befürworten planungsraumbezogene Abstimmungsrunden bei Antrag auf Veränderung der Betreuungsstruktur / -kapazität. Ziel ist eine bedarfsgerechte Versorgung mit Kita-Plätzen unter Beachtung von standortbezogenen Besonderheiten und der planungsräumlichen Entwicklung in Kooperation mit anderen Angeboten.

Zum Thema Bevölkerungsentwicklung sowie Auswirkungen auf die Kindertagesbetreuung wurde über verschiedene Gründe und insbesondere den Geburtenrückgang in den 90er Jahren gesprochen. Dieser führt zu dünn besetzter Elterngeneration und einem Geburtenrückgang trotz steigender Geburtenrate. In der Krippe sei die Auslastung der Plätze im Jahr 2021 gesunken, derzeit seien 700 Plätze in diesem Bereich frei, Platzbedarf im Kindergarten steigend, die Folge werde sich in Zukunft zeigen (vermutlich bereits ab 2022). Der Hort prognostizierte eine Steigerung, die Auslastung in den Hort-Standorten sei jedoch sehr unterschiedlich, teilweise nicht voll ausgelastet, teilweise im Wachstum. Die Doppelnutzung von Klassenräumen werde an einzelnen Standorten als problematisch und nicht praxistauglich empfunden. Das ist jedoch auch abhängig von bestehenden standortbezogenen Rahmenbedingungen und Kooperationen. Es gab die Zusicherung der Verwaltung, dass aktuelle Erkenntnisse im Hinblick auf weiterführende Bedarfsplanung berücksichtigt werden.

Der dringende Handlungsbedarf bzgl. der Kinder mit besonderen Bedarfen wird durch die Träger hervorgehoben, Ermittlung von 8 Einrichtungen, die eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Kindern aus Familien in besonderen Lebenslagen betreuen. Die pflichtige Leistung der Verwaltung, hier Maßnahmen zu ergreifen, darf nicht aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam für das Jahr 2022 gestrichen werden.

Zum aktuellen Pandemie-/ Infektionsgeschehen in Kitas wurden mehrere Fälle von Impfdurchbrüchen unter pädagogischen Mitarbeitenden gemeldet. Die Träger seien um die Gesundheit der Mitarbeiter und Kinder besorgt und sehen eine Weiterführung der Testpflicht für Kinder sowie Mitarbeitende als unerlässlich.

Frau Elsaßer erinnert zur Thematik Kinder mit besonderen Bedarfen an die Ausführungen in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.09.2021. In Abstimmung mit den freien Trägern erfolgte eine Abfrage in den einzelnen Standorten zu den besonderen Bedarfen der Kinder. 66 Einrichtungen gaben eine Rückmeldung. In 9 von 66 Einrichtungen werden mehr als 50 % Kinder mit besonderen Bedarfen betreut. Die pflichtige Aufgabe wurde gemeinsam mit den Trägern identifiziert. Was bedarf es, um diesem Anspruch gerecht zu werden. In Zusammenarbeit mit der UAG Qualität der AG nach §78 SGB VIII Kita, dem

Gesundheitsamt und dem Bereich Eingliederungshilfe werden weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Standorte erarbeitet. Ziel ist es, einen Maßnahmenkatalog in der UAG schnellstmöglich zu erarbeiten und auch dem Jugendhilfeausschuss zur Information vorzulegen und zu verankern.

Frau Dr. Müller bittet darum das Thema zu allen relevanten Punkten, vorbereitet durch die Verwaltung, in der nächsten Ausschusssitzung zu behandeln.

#### AG HzE

Die AG hat nicht getagt.

#### AG JuFö

Frau Schultheiss berichtet zur letzten Sitzung der AG, dass ein medienpädagogisches Papier „Stärkung und Qualifizierung der digitalen Kinder- und Jugendarbeit“ verabschiedet und an die AG nach §78 SGB VIII Kita und HzE versandt wurde. Eine Vorstellung im nächsten Jugendhilfeausschuss soll erfolgen.

Junge Menschen im öffentlichen Raum in der Schiffbauergasse wird als Reaktion auf fehlende Treffmöglichkeiten für junge Menschen wahrgenommen. Es sei wichtig die Interessen der Jugendlichen zu vertreten und für deren Akzeptanz zu werben. Am 01.11.2021 um 15 Uhr im Treffpunkt Freizeit gibt es ein erneutes Treffen dazu.

Die AG Jugendförderung übermittelte an den Arbeitskreis Kinderschutz den Wunsch nach Beteiligung des Rahmenkonzeptes Kinderschutz.

Im Namen der AG erfolgt eine Anmahnung von Transparenz und nachvollziehbarer Kriterien bei Trägerschaftswechsel/ -vergabeprozessen.

Herr Reimann plädiert nochmal dafür, die Politik bei Projekten für Jugendliche/junge Menschen mit anzusprechen und nicht außen vor zu lassen.

#### Reg AG 1

Die AG hat nicht getagt.

#### Reg AG 2

Die AG hat nicht getagt.

#### Reg AG 3

Die AG hat nicht getagt.

**zu 5 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat**

Frau Schultheiss berichtet, dass am heutigen Tage (07.10.2021) der neue KreisschülerInnenrat gewählt werde.

**zu 6 Bericht des Kita-Elternbeirates**

Herr Witzsche erläutert, dass dies die letzte Sitzung seiner aktuellen Legislaturperiode sei und die konstituierende Sitzung am Mittwoch, den 27.10.2021 stattfinden werde.

**zu 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

**zu 7.1 Erhöhung des Budgets für PLS-Projekte 21/SVV/0963**

Fraktion DIE aNDERE

Frau Beck bringt den Antrag ein.

In der anschließenden Diskussion wird ein Änderungsvorschlag erarbeitet.

Herr Reimann stellt anschließend die Änderungen der Drucksache zur Abstimmung.

~~Dazu soll die Landeshauptstadt Potsdam zukünftig ein Budget von jährlich 500.000 EUR für die Durchführung der PLS-Projekte zur Verfügung stellen.~~

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 3

mit Stimmenmehrheit **angenommen**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss und dessen AG Jugendförderung bis zum **31.03.2022** ~~31.12.2024~~ Kriterien für die Auswahl der beantragten Projekte zu erarbeiten und die bestehende Förderrichtlinie weiterzuentwickeln.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 4  
Ablehnung: 2  
Stimmenthaltung: 4

mit Stimmenmehrheit **angenommen**

Er stellt die so geänderte Drucksache zur Abstimmung.

**Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Erstellung des

Haushaltsentwurfes sicherzustellen, dass die Voraussetzungen für die vollständige und langfristige Sicherung der PLoS-Projekte für die Zusammenarbeit von Jugendförderträgern mit Schulen geschaffen werden.

~~Dazu soll die Landeshauptstadt Potsdam zukünftig ein Budget von jährlich 500.000 EUR für die Durchführung der PLoS-Projekte zur Verfügung stellen.~~

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss und dessen AG Jugendförderung bis zum ~~31.12.2021~~ **31.03.2022** Kriterien für die Auswahl der beantragten Projekte zu erarbeiten und die bestehende Förderrichtlinie weiterzuentwickeln.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 4

Ablehnung: 4

Stimmenthaltung: 2

mit Stimmenmehrheit **abgelehnt**

Abschließend stellt er den ursprünglichen Antrag zur Abstimmung.

**Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Erstellung des Haushaltsentwurfes sicherzustellen, dass die Voraussetzungen für die vollständige und langfristige Sicherung der PLoS-Projekte für die Zusammenarbeit von Jugendförderträgern mit Schulen geschaffen werden.

Dazu soll die Landeshauptstadt Potsdam zukünftig ein Budget von jährlich 500.000 EUR für die Durchführung der PLoS-Projekte zur Verfügung stellen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss und dessen AG Jugendförderung bis zum 31.12.2021 Kriterien für die Auswahl der beantragten Projekte zu erarbeiten und die bestehende Förderrichtlinie weiterzuentwickeln.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 2

Ablehnung: 5

Stimmenthaltung: 3

mit Stimmenmehrheit **abgelehnt**

**zu 7.2 Einführung eines allgemeinen Sozialdienstes (ASD) im Schlaatz als Pilotprojekt  
21/SVV/0862  
Fraktionen SPD, DIE LINKE**

Zurückstellung vom 09.09.2021.

Der Antrag wurde erneut verwaltungsseitig bis zur Novembersitzung des

Jugendhilfeausschusses zurückgestellt.

zu 7.3 **Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von Kindertagesbetreuungsstandorten (im Bedarfsplan) in der LHP - Kriterien und Verfahren**  
**21/SVV/0819**

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Zurückstellung vom 19.08.2021 und 09.09.2021.

Frau Elsaßer bringt die Änderungsvorschläge zum Beschlusstext ein.

Herr Reimann stellt anschließend die Änderungen der Drucksache zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

mit Stimmenmehrheit angenommen

Abschließend stellt er die so geänderte Drucksache zur Abstimmung.

„Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von **neuen (nicht in Trägerschaft der Gemeinde) im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesbetreuungsstandorten** (im Bedarfsplan) in der LHP - Kriterien und Verfahren“

Beschlussvorschlag: **Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:**

1. Die über die Anlage 1 Erläuterungen zur Bewertung der Leistungsqualität ausgewiesenen Kriterien für die Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von Kindertagesbetreuungsstandorten (im Bedarfsplan) in der LHP ab dem Kita-Jahr 2021/22.
2. ~~Die Durchführung des standortbezogenen Auswahlverfahrens ist durch den Jugendhilfeausschuss zu beschließen. Dabei ist ein für den geplanten / avisierten Betrieb der Einrichtung angemessener Startzeitpunkt für das Verfahren zu bestimmen. Für das jeweilige standortbezogene Verfahren ist jeweils~~ Im Rahmen dieses Beschlusses ist ebenso (jeweils) eine Auswahlkommission festzulegen, welche die Bewerbungsunterlagen auf der Grundlage der vor genannten Kriterien prüft.  
Die Auswahlkommission ist zu bilden aus.
  - 3 Vertreter\*innen des Jugendhilfeausschusses
  - 3 Vertreter\*innen des Fachbereichs Bildung, Jugend und Sport
  - 1 Vertreter\*in aus der AG nach § 78 Kindertagesbetreuung
  - 1 Vertreter\*in aus dem Kreiskitaälternbeirat

Die Bewertungen der **Anforderungen an das Angebot/ Konzept im Rahmen** der Auswahlkriterien sind nachvollziehbar zu begründen. **Das Ergebnis des Auswahlverfahrens ist dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis zu geben. Das Ergebnis ist in Form eines feststellenden Verwaltungsakts den Bewerber\*innen mitzuteilen.** ~~Ein abschließender Vermerk zum Ergebnis der~~

Auswahlentscheidung ist dem Jugendhilfeausschuss zum jeweiligen standortbezogenen Verfahren vorzulegen. Das Ergebnis dient dem Jugendhilfeausschuss zur abschließenden Entscheidung über die Trägerschaft.

**Abstimmungsergebnis:**

mit Stimmenmehrheit angenommen

**zu 7.4 Kosten einer einheitlichen Kitaelternbeitragsordnung 2021  
21/SVV/0818**

Oberbürgermeister, Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

Frau Lauffer erläutert, dass seitens der Verwaltung ein Rechenfehler festgestellt worden sei und stellt die neu berechneten finanziellen Auswirkungen dar:

Beitragsdeckel		Beitrags- aufkommen	Diff. Var. 0	Anmerkung
Brutto	Brutto -25%			
93.333	70.000	13.902.303	<b>404.126</b>	Var. 2.1 (Nachberechnung)

Anschließend stellt Herr Pfeiffer weitere Ausführungen zur Einbringung der Mitteilungsvorlage anhand einer Präsentation vor (**Anlage 3**). Unter Berücksichtigung aller Aspekte sei das klare Votum des Geschäftsbereichs 2 die Umsetzung der Variante 2.1.

Herr Witzsche führt im Namen des Kitaelternbeirats die Auswirkungen von Variante 2.1 im Vergleich zu Variante 4 aus.

Herr Reimann weist darauf hin, dass in der heutigen Sitzung ein Mandat für eine Variante durch den Jugendhilfeausschuss ausgesprochen sowie entsprechende Parameter festgelegt werden sollten.

In der anschließenden Diskussion wird kontrovers über die Variante 2.1 und 4 sowie die Parameter diskutiert. Ein Konsens für die Variante 2.1 zeichnet sich ab. Frau Lange stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Abstimmung zu jedem Parameter für Variante 2.1. Dazu gibt es eine dafür und dagegen Rede.

Herr Reimann stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7

Ablehnung: 4

Stimmenthaltung: 0

mit Stimmenmehrheit angenommen

Anschließend stellt er die Variante 2.1 und die Parameter zur Abstimmung.

## Variante 2.1

### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8  
Ablehnung: 1  
Stimmenthaltung: 2  
mit Stimmenmehrheit angenommen

### Parameter

#### Nettoeinkommensbegriff

### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 12  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 0  
einstimmig angenommen

#### Obergrenze

**70.000,00 €/Jahr netto (Bruttojahreseinkommen abzüglich 25%, entspricht 93.333,00 € brutto)**

### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 11  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 1  
mit Stimmenmehrheit angenommen

#### Untergrenze

**20.000,00 €/Jahr netto**

### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 4  
mit Stimmenmehrheit angenommen

#### Einstiegsgrenze

**20,00 €/Monat pro Kind für alle Beitragsformen und -zeiten**

### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 11  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 1  
mit Stimmenmehrheit angenommen

## **Geschwisterkindregelung**

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 8  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 4  
mit Stimmenmehrheit **angenommen**

Die Drucksache wird **zur Kenntnis genommen** und mit folgendem Mandat und Empfehlungen an die Verwaltung ausgesprochen:

Variante 2.1 mit folgenden Parametern:

- Nettoeinkommensbegriff
- Obergrenze 70.000,00 €/Jahr netto (Bruttojahreseinkommen abzüglich 25%, entspricht 93.333,00 € brutto)
- Untergrenze 20.000,00 €/Jahr netto
- Einstiegsgrenze 20,00 €/Monat pro Kind für alle Beitragsformen und -zeiten
- Geschwisterkindregelung (Beachtung der Mehrbelastung einer Familie mit mehreren Kindern – angemessene soziale Verträglichkeit)

Herr Pfeiffer sagt die transparente Darstellung der Beitragsstaffelung durch die Verwaltung zu. Auch die Prüfung einer möglichen anderen sozialverträglichen Herangehensweise für die Geschwisterkindregelung wird in Aussicht gestellt. Um die Auswirkungen und Umsetzung mit den Kitaträgern zu besprechen, wolle man eine Trägerversammlung einberufen.

## **zu 8 Sonstiges**

Frau Schultheiss bittet um Behandlung des Subsidiaritätsprinzips in der Strategieklausur des Jugendhilfeausschusses am 04.11.2021.

Herr Ströber führt zum Interessenbekundungsverfahren zu Insoweit erfahrene Fachkräfte aus, dass er dazu mit Herrn Ronny Richter (Arbeitsgruppenleiter AG Strategie, Bildung und Jugendhilfe) in Kontakt sei und die Träger eine Zuarbeit geleistet hätten. Man hoffe auf die Verlängerung des Verfahrens und er fragt, bis wann diese möglich sei.

Herr Witzsche fragt, was mit den nicht abgerufenen 10 Mio.€ Kitaelternbeiträgen passiere. Er empfiehlt zu ergründen welche Möglichkeiten es gebe, dieses Geld zweckgebunden für Kinder- und Jugendliche einzusetzen.